



Romanshorn: 03. Juli 2010, 01:02

## Gemeinde kauft Solarstrom ab



Überflüssigen Strom können Private der Gemeinde verkaufen. *Archivbild: Reto Martin*

**ROMANSHORN. Romanshorn will Private, die Solarstrom produzieren, besser unterstützen und damit Anreize schaffen, Photovoltaikanlagen zu erstellen. In den Genuss davon kommen bis jetzt aber nur eine Handvoll Hauseigentümer.**

CHRISTA KAMM-SAGER

Seit dem 1. Juli können Hauseigentümer mit überschüssig produziertem Solarstrom diesen der Gemeinde Romanshorn verkaufen. Beitragsberechtigt sind allerdings nur Anlagen, die nicht bereits von der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV), vom Solarstrom-Pool Thurgau oder Dritten gefördert werden.

«In Romanshorn gibt es bis jetzt nur 12 Photovoltaikanlagen, die Solarstrom produzieren», so Gemeinderat Patrik Fink.

Anzeige



Drei davon seien im Solarverein Romanshorn, diese Stromproduktion werde bereits durch den Verein vermarktet. Ein grosser Teil sei zudem dem Solarstrom-Pool angeschlossen. «Es werden also im Moment nur ganz wenige von dieser Fördermassnahme profitieren können», so der Gemeinderat. «Aber uns geht es in erster Linie darum, Anreize zu schaffen für zukünftige Anlagen.»

### **Mehr Naturstrombörsen**

Insgesamt gebe es zurzeit 100 Solaranlagen in Romanshorn. Der Grossteil davon bereite damit Warmwasser für den eigenen Gebrauch auf. «Das macht zurzeit auch noch mehr Sinn», so EW-Geschäftsleiter Joh van der Bie. «Sonnenkollektoren setzen heute 80 Prozent der Sonnenenergie in Wärme um. Bei der Stromproduktion wird nur in etwa 17 Prozent der Energie ausgenützt.» Und trotzdem ist van der Bie überzeugt, dass in Zukunft sich je länger, je mehr Naturstrombörsen entwickeln werden. Dafür wolle man als Gemeinde ein Förderinstrument in den Händen haben.

### **Gewisser Idealismus**

«Wir wollen diesen zusätzlichen Anreiz setzen, doch die Initiative für erneuerbare Energien muss doch noch jeder einzelne selber ergreifen», so Fink. Das brauche einen gewissen Idealismus und doch müsse man auch sagen, dass die Förderbeiträge für Solaranlagen jetzt schon sehr grosszügig seien.

### **EW rechnet ab**

Die kWh-Förderbeiträge würden vom EW Romanshorn erfasst und abgerechnet.

In der Praxis sehe das so aus, dass Einfamilienhäuser, auf deren Dächern Solarstrom produziert werden, mit einem Zähler mit vier Registern ausgerüstet seien. Damit könne genau gemessen werden, wie viel Stromüberschuss produziert werde. Dieser werde dann mit 15 Rappen pro kWh, aber mit maximal 8250 Franken pro Anlage und Jahr vergütet. Beitragsberechtigt sind auch nur private Haushalte, mit einer Eigenbedarfsanlage, die einen Überschuss an Strom produzieren. Die Beitragsausrichtung ist vorläufig auf fünf Jahre begrenzt.

Der Gemeinderat bestimmt danach, ob eine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Vorläufig habe die Gemeinde 50 000 Franken für diese Förderung des Solarstroms im Budget aufgeführt. Doch der Betrag sei nach oben offen.

### **Gehört zum Standard**

Als positiven Trend bezeichnet der Ressortchef technische Betriebe des Gemeinderates, dass es langsam zum Standard werde, bei Neubauten eine thermische Anlage für die Warmwasser-Aufbereitung zu realisieren.

Das Romanshorner EW beziehe über die SN rund 40 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie und Biomasse. «Aber nur 2,5 Prozent der Strombezügler möchten für Naturstrom mehr bezahlen.»

### **Weitere Artikel zu diesem Thema :**

#### **BEFRAGT Holzheizung**

Romanshorn will die Solaranlagen von Privaten fördern. Wie hält es die Gemeinde selber mit dem Bau von Solaranlagen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizung im Seebad?

#### **Romanshorn ist Energiestadt**

Die Gemeinde Romanshorn hat das Label Energiestadt im Juni erhalten. Damit erfüllt Romanshorn mindestens die Hälfte der erforderlichen Kriterien rund um eine optimierte kommunale Energiepolitik.

Diesen Artikel bookmarken bei...



Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.

---